

ODDO BHF US MID CAP

CN-USD FR0013301660, CR-USD FR0010680538, CR-EUR FR0000988669,
CN-EUR FR0013279981, CI-EUR [H] FR0013245784, GC-EUR FR0011606326

Paris, 9. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Anteilhaber des Investmentfonds (FCP) ODDO BHF US Mid Cap (nachstehend der „Fonds“), und wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

VON WELCHEN ÄNDERUNGEN IST IHR FONDS BETROFFEN?

Im Rahmen der ständigen Verbesserung ihres Angebots hat ODDO BHF Asset Management SAS in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des Fonds beschlossen, eine Änderung der Anlagestrategie des Fonds vorzunehmen. Die nachfolgend beschriebene Strategieänderung hat zur Folge, dass mehrere Merkmale geändert werden, insbesondere: die Ersetzung des derzeitigen Vertreters für die Finanzverwaltung Wellington Management Company durch die ODDO BHF AM GmbH, eine Neuausrichtung der Anlagestrategie auf großkapitalisierte Werte, eine Änderung des Anlageziels und des Referenzindikators, eine Änderung der Titelauswahlmethode hin zu einer quantitativen Verwaltung. Um diese Strategieänderung widerzuspiegeln, wird Ihr Fonds in „ODDO BHF US Large Cap“ umbenannt.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Anlageziel Ihres Fonds darin besteht, den S&P Mid CAP 400 in USD, umgerechnet in EUR (inklusive Reinvestition der Nettodividenden) über einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren zu übertreffen.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie die aufgezeichneten kumulierten Wertentwicklungen des Fonds.

Enddatum 30.09.2025	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	2 Jahre	5 Jahre
Anfangsdatum	29.08.2025	30.06.2025	31.03.2025	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2020
ODDO BHF US Mid Cap	-2,423%	0,485%	0,410%	-7,278%	8,595%	9,11%
100% S&P Mid Cap 400	-0,062%	5,493%	3,348%	0,175%	19,937%	84,43%
Outperformance	-2,361%	-5,007%	-2,938%	-7,453%	-11,342%	-75,315%

Die relative Underperformance des Fonds in den letzten Jahren ist insbesondere auf einen negativen Titelauswahleffekt im Gesundheitssektor und im Technologiesektor zurückzuführen.

WANN TRETEN DIESE ÄNDERUNGEN IN KRAFT?

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 16. Dezember 2025 in Kraft.

Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile bis zum 16. Dezember 2025 kostenlos zurückgeben.

WIE WIRKEN SICH DIESE ÄNDERUNGEN AUF DAS RISIKO- UND VERGÜTUNGSPROFIL UND/ODER AUF DAS RISIKO-RENDITE-PROFIL IHRER ANLAGE AUS?

- Änderung des Risiko-Rendite-Profiles: Ja
- Erhöhung des Risikoprofils: Ja
- Mögliche Gebührenerhöhung: Nein
- Ausmaß der Veränderung des Risiko- und Vergütungsprofils und/oder des Risiko-Rendite-Profiles: Sehr groß



WIE WIRKEN SICH DIESE ÄNDERUNGEN STEUERRECHTLICH FÜR SIE AUS?

Anleger mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich werden darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Änderungen im Prinzip keine Auswirkungen auf ihre persönliche Besteuerung haben dürften. Sie werden gebeten, den Anhang zu dem vorliegenden Schreiben rein zur Information zu lesen, um eine der wichtigsten einschlägigen Steuervorschriften zur Kenntnis zu nehmen. Wir empfehlen diesen Anlegern in jedem Fall, Verbindung mit ihrem gewohnten Berater aufzunehmen, um ihre persönliche Situation genau zu prüfen.

Anleger, die nicht in Frankreich steuerlich ansässig sind, werden darauf hingewiesen, dass die steuerlichen Konsequenzen der oben beschriebenen Änderungen den Steuervorschriften des Landes ihres Wohnsitzes oder ihrer Niederlassung unterliegen. Daher können diese Änderungen potenzielle Auswirkungen auf ihre persönliche steuerliche Situation haben. Wir empfehlen diesen Anlegern, sich an ihren gewohnten Berater zu wenden, um die eventuellen Folgen dieser Änderungen in Bezug auf geltende lokale Steuervorschriften zu prüfen.

WELCHE HAUPTUNTERSCHIEDE BESTEHEN ZWISCHEN DEM FONDS, AN DEM SIE DERZEIT ANTEILE HALTEN, UND DEM KÜNFTIGEN FONDS?

Nachfolgend sind die Ihre Anlage betreffenden Änderungen im Einzelnen aufgeführt:

	Bis zum 15.12.2025	Ab dem 16.12.2025
An der Fondsverwaltung beteiligte Akteure		
Vertreter für die Finanzverwaltung	Wellington Management Company	ODDO BHF Asset Management GmbH
Rechtliche Informationen und Anlagepolitik		

Anlageziel*	Das Anlageziel besteht darin, den Referenzindex S&P MID CAP 400 (umgerechnet in Euro) über den empfohlenen Anlagezeitraum von mindestens fünf Jahren zu übertreffen (Performance nach Abzug der Kosten).	Das Anlageziel besteht darin, den Referenzindex S&P 500 (umgerechnet in Euro) über den empfohlenen Anlagezeitraum von mindestens fünf Jahren zu übertreffen (Performance nach Abzug der Kosten).														
Referenzindikator	S&P Mid Cap 400	S&P 500														
ESG	- Anwendung eines internen Bewertungssystems - Mindestens 75% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein ESG-Rating (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels)	- Anwendung des Bewertungssystems von MSCI ESG Research - Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein ESG-Rating (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels)														
Änderung der Titelauswahlmethode*	Titelauswahl (Stock Picking) auf Ermessensbasis	Quantitative Verwaltung: Die Aktienausswahl des Fonds erfolgt mit Hilfe eines Trendfolgemodells, das auf dem Referenzindex basiert. Dieses Modell berechnet Trends sowie Kauf- und Verkaufssignale anhand einer Vielzahl historischer Daten.														
Änderung des Risiko-Rendite-Profiles																
Risiko-Rendite-Verhältnis auf einer Skala von 1 bis 7	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;">1</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">2</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">3</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">4</td> <td style="width: 20px; height: 20px; background-color: #555; color: white;">5</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">6</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">7</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	6	7	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;">1</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">2</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">3</td> <td style="width: 20px; height: 20px; background-color: #555; color: white;">4</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">5</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">6</td> <td style="width: 20px; height: 20px;">7</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7										
1	2	3	4	5	6	7										
Entwicklung der verschiedenen Risikokategorien	Engagement in Mid-Cap-Aktien: [60%; 105%]	Engagement in Mid-Cap-Aktien: [0; 30%]	-													
	Engagement in Large-Cap-Aktien: [0%]	Engagement in Large-Cap-Aktien: [70%; 100%]	+													
	Engagement in Zinsinstrumenten: [0%; 30%] in Schuldtiteln, deren Rating besser als AA ist	Engagement in Zinsinstrumenten: [0%; 30%] in Schuldtiteln, deren Rating besser als BBB- ist	+													
	Engagement in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Nicht-OECD-Ländern (Schwellenländer): [0%; 5%]	Engagement in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Nicht-OECD-Ländern (Schwellenländer): [0%; 10%]	+													
	Investitionen in Wandelanleihen und Optionsscheine	Entfällt	-													
Kosten																
Änderung der Kostenaufteilung: Vor dem Hintergrund neuer Anforderungen der Aufsichtsbehörde, die auf die endgültige Streichung von Umsatzprovisionen ab dem 1. Januar 2026 abzielen, passt die Verwaltungsgesellschaft den Fondsprospekt entsprechend dieser regulatorischen Entwicklung an, was zu einem ausgeglicheneren Verhältnis zwischen den Kosten der Finanzgeschäftsführung und den Kosten für Betrieb und andere damit verbundene Dienstleistungen führt.																

Es ist zu erwähnen, dass die Kosten der Finanzgeschäftsführung sowie die Kosten für Betrieb und andere damit verbundene Dienstleistungen infolge der Umstrukturierung höchstens dem Durchschnitt der Sätze der Umsatzprovisionen entsprechen, die die Verwaltungsgesellschaft in den letzten drei Kalenderjahren bis Ende 2021 – d. h. in den Jahren 2019, 2020 und 2021 – gemäß der von der Aufsichtsbehörde geforderten Methode erhoben hat.

Die Änderung der Aufteilung der „Kosten der Finanzgeschäftsführung“ und der „Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen“ wird wie folgt vorgenommen:

VORHER			NACHHER		
Dem Fonds berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Gebührentabelle	Dem Fonds berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Gebührentabelle
Kosten der Finanzgeschäftsführung und Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen	Nettovermögen, ausgenommen OGA	CR-EUR- und CR-USD-Anteile: höchstens 1,80% einschl. Steuern	Kosten der Finanzgeschäftsführung	Nettovermögen, ausgenommen OGA	CR-EUR- und CR-USD-Anteile: höchstens 1,80% einschl. Steuern
		GC-EUR- und CI-EUR-[H]-Anteile: höchstens 0,90% einschl. Steuern			GC-EUR- und CI-EUR-[H]-Anteile: höchstens 0,90% einschl. Steuern
		CN-EUR- und CN-USD-Anteile: höchstens 1,20% einschl. Steuern	Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen	Nettovermögen	CN-EUR- und CN-USD-Anteile: höchstens 1,20% einschl. Steuern
					höchstens 0,34% einschl. Steuern
Beteiligte, die Umsatzprovisionen erhalten: Verwaltungsgesellschaft: 100%	Abzug bei jeder Transaktion	Aktien: je nach Markt, höchstens 0,50% einschl. Steuern Anleihen: 0,03% einschl. Steuern Geldmarktinstrumente und Derivate: Entfällt	Streichung der Umsatzprovisionen		
Praktische Informationen					
Bezeichnung	ODDO BHF US Mid Cap		ODDO BHF US Large Cap		

* Diese Änderungen wurden am 24.11.2025 von der AMF genehmigt.

Die oben genannten anderen Modalitäten ändern sich nicht.

SCHLÜSSELASPEKTE, DIE ANLEGER BEACHTEN SOLLTEN

Bitte nehmen Sie von den für diesen Fonds zusammengestellten wesentlichen Informationen für den Anleger Kenntnis, die Ihnen auf der Website <http://am.oddo-bhf.com> in französischer, englischer, deutscher und italienischer Sprache bereitgestellt werden, sowie vom Verkaufsprospekt, der auf der Website <http://am.oddo-bhf.com> in französischer und englischer Sprache verfügbar ist. Beide Dokumente können Ihnen auch auf schriftliche Anfrage bei ODDO BHF Asset Management SAS, 12, boulevard de la Madeleine, 75009 Paris zugesendet werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Mit freundlichen Grüßen



Nicolas CHAPUT
CEO

ANHANG – WICHTIGSTE STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN DER OPERATION FÜR INHABER MIT STEUERWOHNSITZ IN FRANKREICH

In den folgenden Absätzen sind die wichtigsten steuerlichen Auswirkungen zusammengefasst, die sich aufgrund der Änderungen am Fonds im Hinblick auf die zum Datum des vorliegenden Schreibens geltenden Steuervorschriften ergeben. Die nachfolgenden Angaben haben rein hinweisenden Charakter und können sich außerdem, auch rückwirkend, aufgrund von Veränderungen der Gesetzgebung oder Rechtsprechung oder neuen Anweisungen der französischen Steuerbehörde ändern. Wir empfehlen diesen Anlegern in jedem Fall, Verbindung mit ihrem gewohnten Berater aufzunehmen, um auf ihre persönliche Steuersituation zugeschnittene Beratung einzuholen.

Besteuerung von natürlichen Personen mit Steuerwohnsitz in Frankreich

Außerhalb eines Sonderrahmens (Lebensversicherung, Kapitalisierungsgeschäft, Rentensparplan usw.) gehaltene Anteile

Diese Personen dürften Anspruch auf Aufschiebung der Besteuerung gemäß Artikel 150-0 B des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches (Code général des impôts) haben, wenn die Ausgleichszahlung, die beim Tausch der Titel gezahlt wird, nicht mehr als 10% des Nennwerts der erhaltenen Titel beträgt. Diese Operation wird im Prinzip als eine Zwischentransaktion betrachtet; der Gewinn aus dem Tausch wird bei der Festlegung der Einkommenssteuer für das Jahr des Tausches nicht berücksichtigt. Diese Besteuerung wird bis zur Veräußerung der im Rahmen des Tausches erhaltenen Titel aufgeschoben. Denn der bei der späteren Veräußerung realisierte Gewinn oder Verlust wird unter Berücksichtigung des Zeichnungswerts der Anteile des aufgenommenen Fonds (gegebenenfalls verringert um den Betrag der erhaltenen Ausgleichszahlung) ermittelt und nach den normalen Rechtsvorschriften besteuert.

In einem Sonderrahmen (Lebensversicherung, Kapitalisierungsgeschäft, Rentensparplan usw.) gehaltene Anteile

Diese Operation hat im Prinzip keine steuerlichen Folgen für den Anleger. Diese Inhaber können bei ihrem gewohnten Finanzintermediär eine Bestätigung anfordern.

Besteuerung von Unternehmen mit Sitz in Frankreich

Juristische Personen, die der Körperschaftsteuer unterliegen oder deren gewerbliche Gewinne („BIC“), landwirtschaftliche Gewinne („BA“) oder nicht-gewerbliche Gewinne („BNC“) der Einkommensteuer unterliegen, dürften von Rechts wegen Anspruch auf Aufschiebung der Besteuerung gemäß Artikel 38-5 bis und 93 quater IV des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches haben, wenn die Ausgleichszahlung, die beim Tausch der Titel gezahlt wird, nicht mehr als 10% des Nennwerts der erhaltenen Titel oder weniger als der realisierte Mehrwert beträgt.

Da diese Operation als eine Zwischentransaktion betrachtet wird, wird der Gewinn oder Verlust aus dem Tausch (gegebenenfalls verringert um den Betrag der erhaltenen Ausgleichszahlung) bei der Festlegung der Einkommenssteuer oder der Körperschaftsteuer für das Jahr des Tausches nicht berücksichtigt; nur die Ausgleichszahlung ist unmittelbar steuerbar. Die Besteuerung des Gewinns wird bis zur Veräußerung der beim Tausch erhaltenen Titel aufgeschoben. Denn der bei der späteren Veräußerung realisierte Gewinn oder Verlust wird unter Berücksichtigung des Erstzeichnungswerts der Anteile (gegebenenfalls verringert um den Betrag der erhaltenen Ausgleichszahlung) ermittelt und nach den normalen Rechtsvorschriften besteuert.

Die betreffenden Anteilinhaber sind grundsätzlich gehalten, die Meldepflichten gemäß Absatz I und II Artikel 54 septies des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches einzuhalten.

Was körperschaftsteuerpflichtige juristische Personen anbelangt, begrenzt der in Artikel 209-0-A des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches vorgesehene Besteuerungsmechanismus die Auswirkungen des



Besteuerungsaufschubs, insofern die bereits besteuerten Bewertungsdifferenzen den gesamten oder einen Teil des Gewinns aus dem Tausch im Rahmen der betreffenden Operation umfassen.